



**Lärmaktionsplanung  
Beschluss der Lärmaktionspläne  
für die Gemeinden Heidenau, Kakenstorf, Otter und Wistedt  
(Samtgemeinde Tostedt) zur Umsetzung der dritten Stufe der  
EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)  
gemäß § 47d BImSchG**

Der Rat der Samtgemeinde Tostedt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.12.2018 die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Heidenau, Kakenstorf, Otter und Wistedt (Samtgemeinde Tostedt) gemäß § 47d BImSchG in Form der Berichterstattung an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf Basis der Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen (April 2018) beschlossen. Dieser Beschluss erfolgte unter Abwägung der im Auslegungszeitraum des Entwurfes (02. Oktober bis 02. November 2018) eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.

Die Lärmaktionspläne für die Gemeinden Heidenau, Kakenstorf, Otter und Wistedt können dauerhaft von Jedermann bei der Samtgemeinde Tostedt, Fachbereich Bauen und Planung (Zimmer 414 – 1. OG), Schützenstraße 26 A, 21255 Tostedt

während der **Öffnungszeiten**

montags	von 07.30 bis 16.00 Uhr
dienstags	von 07.30 bis 17.00 Uhr
mittwochs	von 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 bis 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 bis 12.30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Lärmaktionspläne der Gemeinden Heidenau, Kakenstorf, Otter und Wistedt auch im Internet unter [www.tostedt.de](http://www.tostedt.de) zur Einsicht bereit gehalten.

Tostedt, 18.12.2018

Dr. Peter Dörsam  
Samtgemeindebürgermeister

